

Auszüge aus dem Lorscher Codex

Vermerk 1b und 3

Im zwölften Jahre also der Regierung Pippins [764] stifteten Cancor, der berühmte Graf des Oberrheingaus, und seine fromme und gottwohlgefällige Mutter Williswinda [...] das Kloster Lorsch auf der Insel, welche jetzt Altenmünster genannt wird. Sie übergaben es dem verehrungswürdigen Metzger Erzbischof Rudgang, damit er dort eine Schar Mönche ansiedle. [...] Der verehrungswürdige Priester Rudgang [...] stellte seinen Bruder Gundeland [...] an die Spitze des Klosters, [...] sandte ihn zugleich mit [16] Mönchen aus dem Gorzer Kloster, welches Rudgang selber früher errichtet hatte, nach dem Kloster Lorsch und [...] ließ von Papst Paul Leiber von heiligen Märtyrern erbitten, um zu deren Ehren von ihm erbaute Klosterkirchen weihen zu können. [...] Nach Jahresfrist ließ er den Hl. Gorgonius in die Kirche von Gorzia [...] verbringen, während er den Hl. Nazarius für das Kloster Lorsch bestimmte.

Lorscher Codex. Deutsch. Urkundenbuch der ehemaligen Fürstabtei Lorsch. Nach dem lateinischen Text der Urschrift, wiedergegeben von Lamey (1768-1770) und Glöckner (1929-1936), ins Deutsche übertragen von Karl Josef Minst, Bd. 1, Lorsch 1966 (nachfolgend zitiert: Lorscher Codex), S. 49 und S. 52

Vermerk 3

Zur feierlichen Wallfahrt der Übertragung [11. Juli 765] strömte die Bevölkerung des ganzen Landgebietes bis zum Wasgenwald haufenweise herbei [...]. Da aber der verfügbare Raum jener oben erwähnten Insel klein und beengt war, reichte er für die Aufnahme einer solchen Menschenmenge und selbst der alltäglichen Besucherzahl nicht aus. [...] Der Wunsch und die Ansicht aller ging daher dahin, dass Kloster und Kirche baulich bedeutend zu erweitern und auf den Hügel zu verlegen seien, auf dem man die Anlage heute noch sieht.

Lorscher Codex, S. 52

Vermerk 7

Im 3. Jahre der Regierung Karls, [...] unter Abt Gundeland, wurde der Bau der Klosterkirche vollendet, die, wie es einem Gotteshaus geziemt, mit reichem Schmuck ausgestattet war. Abt Gundeland traf den König in der Stadt Speyer und bat ihn inständig, die Kirchweihe durch seine Anwesenheit zu beehren. Der fromme König sagte gütig zu und erschien mit der Königin und den Söhnen Karl, Pippin und Ludwig und sehr vielen Reichsfürsten. Die Kirchweihe erfolgte [...] am 1. September [774]. Den Leib des heiligen Märtyrers Nazarius [...] ließ Karl unter Erweisung großer Ehren in die neue Kirche übertragen.

Lorscher Codex, S. 61

Vermerk 12

Im Jahre 784 [...] wurde Richbod zum Abt gewählt. [...] Zuerst umgab er das Kloster mit Mauern und verlegte die Holzhäuser, in denen die Mönche bis dahin gewohnt hatten, von der Nordseite auf die Südseite, wie man das heute noch sehen kann, erbaute ein Schlafhaus mit dreifacher Kirche, bekleidete die Schranken um die Ruhestätte des Hl. Nazarius in wundervoller Weise mit Gold und Silber und erhöhte den Fußboden vor dem Altare, indem er ihn mit buntem Marmor belegte.

Lorscher Codex, S. 66f.

Vermerk 23

Nachdem Kaiser Ludwig der Fromme [840] gestorben war, entbrannte ein heftiger Streit um die Herrschaft unter seinen Söhnen Ludwig, Lothar und Karl. Zum größten Schmerz der Ihrigen teilten sie endlich das Reich des Vaters unter sich. Karl, der jüngste, erhielt das westliche Königreich vom britischen Meer bis zur Maas, Ludwig das östliche, nämlich Germanien bis zum Rhein und noch einige Städte jenseits des Rheines, Lothar, der älteste, jenes Königreich, welches von ihm den Namen [Lothringen] erhielt, die Provincia [Provence] und ganz Italien mit dem römischen Kaisertitel.

Lorscher Codex, S. 83

CL Vermerk 44

Ludwigs [des Deutschen] Sohn Ludwig [der Jüngere], König von Germanien, starb [882] und wurde neben seinem Vater zu Lorsch, in der Kirche, welche „Varia“ [die bunt ausgemalte] genannt wird, beigesetzt. Er selber hatte diese Kirche deswegen [als Königsgruftkirche] erbaut.

Lorscher Codex, S. 103

Vermerk 52

Nach fünf Jahren [900], nachdem er mit heiliger Kraft das Klosterleben erneuert hatte, legte er [Adalbero] sein Amt nieder. Schon früher [897] erwirkte er durch kaiserliche Vollmacht die Wiederherstellung der alten Freiheit der Abtwahl durch die Mönche.

Lorscher Codex, S. 111

Vermerk 154a

Um die Zeit dieses Vaters [Abt Folknand, 1141-1148] hat ein gewisser Diener Gottes namens Adalbert [...] das Lorscher Heiligtum, das wegen seiner Kleinheit und seinem veralteten Zustand seiner Würde durchaus nicht entsprach, mit Gottes Hilfe erneuert und so erweitert, wie es heute noch ist. Er hat es verschönert mit Bogen und Apsiden, Fenstern, Kassettendecken und einem Bleidach.

Lorscher Codex, S. 217

Epilog

Herrlich bedacht mit Besitztum und Ehre [...] haben [...] die Ludwige sie, die von Karl ist gefördert, durch ihn auch zur Blüte gediehen, sie, die [...] Königsabtei, unsrer Könige Pfalz, ja ein Thronszitz der Kaiser [...].

Lorscher Codex, S. 240

Urkunden 4 und 5

Karl, der Erlauchte, von Gottes Gnaden König der Franken, an alle Bischöfe, Äbte, Grafen [...] und unsere umherziehenden Königsboten. [...] Wir erkennen, dass diese fromme Vereinigung unter richtiger Ordnung und in der Regel des Hl. Benedikt leben will. Auf Grund unserer Bewilligung soll sie stets aus ihrer Schar selbst einen Gott wohlgefälligen Abt wählen dürfen, und zwar deshalb aus ihrer Mitte, damit die dort vereinigten Guten sich auf einen Besten besinnen können. [...] So möge in allem die Ordensgemeinschaft gehegt werden, damit ihre Mitglieder in der Lage seien, die Regel des Hl. Benedikt immer, wie es der Orden lehrt und die Gebrechlichkeit des menschlichen Körpers gestattet, einzuhalten. Sie soll daher [...] unter unserem Schutz und Schirm in ihrem Kloster in Ruhe leben und wohnen. [...] Dafür gefällt es dem Abte und den Mönchen aus unserem Kloster, für uns und unsere Nachkommen sowie das Volk der Franken des Herrn Barmherzigkeit unablässig anzurufen. [...]

[...] haben wir beschlossen [...] zu verordnen, dass weder ihr noch [...] euere Nachkommen [...] in den Höfen oder Dörfern jenes Klosters oder seiner Klosterkirche eine Beaufsichtigung ausführen dürfe. Sie dürfen in Gauen und Gebieten, welche zu gegenwärtiger Zeit dem Kloster gehören und von ihm beherrscht werden oder später als Geschenk von Königen und Königinnen oder durch Schenkungen aus dem Volk an das Kloster kommen [...] oder sonstigen Erwerb Eigentum des Klosters werden, keine gerichtlichen Verhöre durchführen, Bußen verhängen oder Geiseln verschleppen. Sie dürfen weder bauen noch zelten und die Leute des Klosters, seien es Edle, Unfreie oder Bauern, nicht vorladen, keine staatlichen Abgaben beschlagnahmen oder Beiträge für den königlichen Schatz eintreiben. Die richterliche Gewalt unserer reitenden Königsboten soll sich nicht erdreisten, in das Klostergebiet einzudringen [...]. Alles wie oben ausgeführt soll der Abt selbst und seine Nachfolger im Namen Gottes besitzen und beherrschen. [...]
[März – Mai 772]

Lorscher Codex, S. 55-57

Urkunde 40

Im Namen Gottes, des Allmächtigen. Ich, Lüthar, gedenke des Heiles meiner Seele. Ich gedenke der Vergebung meiner Sünden. Ich trachte nach dem seligen und ewigen Leben und will es mir verdienen, ebenso auch meinen Eltern, von denen mir das Leben kam. Damit wir alle Verzeihung unserer Sünden vom Herrn verdienterweise erlangen, mache

ich durch dieses Testament dem heiligen Märtyrer Nazarius, dessen Leib im Oberrheingau an der Weschnitz, im Kloster Lorsch ruht, eine Schenkung. [...]

Sie beinhaltet mir gehörige Güter im Ladengau. Ich besitze im Weiler Husa [Hirschberg-Leutershausen] eine darin stehende Kirche und alles, was nach dem Gesetz zu jenem Herrenhofe(*curtem*) gehört, im Dorf Sahssenheim minor [Weinheim-Lützelsachsen] neun Hörigen-Hufen(*hubas serviles*) und anderweitiges Gut, in Sahssenheim altera [Weinheim-Hohensachsen] eine Herren-Hufe (*hobam indomincatam*), dreizehn Hörigen-Hufen und zwei Mühlen, in Dossenheim einen Weinberg, eine halbe Hufe und zwei Hörigen-Hufen, Sciezeshaim [Schriesheim] 4½ Hörigen-Hufen und drei Mühlen, in Hanscuesheim [HD-Handschuhshaim] acht Tagewerke Land, in Wilare [Weiherhof] drei Hörigen-Hufen, in Vitenheim [MA-Feudenheim], Ulvenesheim [Ilvesheim] und Herimunteshaim [MA-Hermsheim] drei Hufen, zwischen Dornheim und Mannenheim [Mannheim] vier Hufen und einen Weinberg, in Bergeheim [HD-Bergheim] eine Hörigen-Hufe, in Rorbach [HD-Rohrbach] eine Hörigen-Hufe, in Leimheim [Leimen] einen Weinberg, in Etingen [Edingen] 4½ Huben, in Graneshaim [Grenzhof] acht Tagewerke Land. All dieses Besitztum übertrage ich, wie gesagt, dem Kloster in seiner Gesamtheit mit allem Zubehör, mit seinen Grenzzäunen und mit allem, was dazu gehört, nämlich mit Basilika, Wohnhäusern und anderweitigen Bauten, Äckern, Wiesen, Wäldern, Feldern, Weiden, Wasserstellen und Wasserläufen, Pflanzland und Brachland, beweglicher, unbeweglicher und fahrbarer Habe, mit allem, was genannt oder nicht genannt werden kann, mit 102 Leibeigenen (*mancipiis*) jeglichen Geschlechtes und Alters mit ihren Kindern [...].

Geschehen in öffentlicher Versammlung im Kloster Lorsch im Jahre 877 nach des Herrn Fleischwerdung, im zweiten Jahre der Herrschaft des Königs Ludwig [des Jüngeren], am 1. Oktober. Handzeichen des Lüthar [...] Ich, der unwürdige Priester und Mönch Regimbald, habe diese Urkunde geschrieben und Tag und Zeit, wie oben, festgestellt.

Lorscher Codex, S. 100f.

Urkunde 52

Arnulf, durch Gottes erbarmende Güte Kaiser und allezeit Mehrer des Reiches. [...] Schon vor zwei Jahren [895] und häufig noch früher haben unsere Bischöfe und nicht weniger auch fromme Laien und sehr viele andere Männer aus ganz verschiedenen Ständen sich bei uns Gehör verschafft und durch wiederholte Empfehlungen unsere Gnade auf das Kloster Lorsch gelenkt. [...] Der König Ludwig hochseligen Angedenkens, unser Großvater, hat es mit Wohltaten überhäuft und mehr als alle anderen geliebt. Hier hat er auch den Ort seiner Bestattung gewählt. Hervorgerufen durch die Sorglosigkeit und Untätigkeit der Hirten, welche die Schar der Mönche zu leiten hatten, ist dort die mönchische Zucht in Verfall geraten. Das Leben nach den Ordensregeln wäre in Kürze vollkommen zugrunde gegangen, wenn nicht unsere Vorsorge rechtzeitig eingegriffen hätte. [...] Wir aber, auf diese Weise durch häufige mündliche Vorwürfe bewogen, haben auf den Rat aller unserer Getreuen, unserem verehrungswürdigen und geliebten Bischof

Adalbero, von dem wir wissen, dass er allem Guten aufgeschlossen ist, das Kloster zur Verwaltung übertragen. [...]

Lorscher Codex, S. 111f.

Urkunde 53

Ich, Adalbero, [...] der demütigste Bischof des Augsburger Sprengels, [...] habe nie aufgehört, für den Wohlstand des berühmten Klosters Lorsch zu sorgen. [...] Um meines Totengedächtnisses und der Mehrung meiner Verdienste und auch der Verdienste jenes Herrn willen, der mir jene Güter geschenkt hat, erfolgt diese Übergabe. Alles, was ich an Eigentum im Orte Kerenesheim [Gernsheim] im Oberrheingau infolge der kaiserlichen Schenkungsurkunde besitze, übergebe ich dem vorgenannten Kloster Lorsch, ebenfalls im Oberrheingau gelegen, in der Grafschaft des Gebhard, am Flüsschen Weschnitz, wo der Leib des seligsten Märtyrers Nazarius, wie wir fest glauben, ruht. [...]

Meine Übergabe erfolgt mit allen rechtlich und gesetzlich zum Orte gehörigen Liegenschaften, mit allem Umschwung, mit Weilern und Orten, Bauernhöfen, Gebäuden, Leibeigenen beiderlei Geschlechtes, mit Äckern, Böden, Wiesen, Wäldern, Feldern, Weiden, stehenden und fließenden Gewässern, mit Bauland und Brachland, beweglicher und unbeweglicher Habe, mit Weg und Steg, mit Fischteichen, Mühlen, Zufahrtsstraßen und Überlandstraßen, mit festgestellten und noch nicht erfassten Vermögensteilen. [...] Es gelte dabei die Bestimmung, dass aus dem Ertrage der Güter, welche ich durch kaiserliche Entschließung erhalten und an den Hl. Nazarius weitergegeben habe, viermal im Jahr mein Gedächtnistag begangen werde. Die Leiter der heiligen Stätte, in Liebe vereinigt mit allen Mönchen, sollen bei reichlicher Zumessung von Speis und Trank mein Gedenken auch in der Kirche in ihren Gebeten getreulich feiern. [...] Aus den Erträgen von Kernesheim [Gernsheim] sollen [...] in jedem zweiten Jahr, allen dort Gott dienenden Brüdern Pelzmützen und dann, wiederum nach Auslassung eines Jahres, Chormäntel als fromme Spende zu meinem Gedächtnis ausgefolgt werden. [...] Beraten und verordnet in öffentlicher Versammlung in der Stadt Worms, [...] am 20. Mai 897. Amen.

Lorscher Codex, S. 112-115

Urkunde 3668

In Luthershusen [Hirschberg-Leutershausen] sind 12 Hofreiten, von denen jede 10 Eimer [= 15 Liter] Wein, 5 Malter [= 1200 Liter] Hafer, 4 Hennen mit 10 Eiern, 1 Ochse als Abgabe oder 1 Unze [20 Pfennig] zinst. Die (Hörigen) fronen [d. h. dienen dem Herren] an 3 Tagen in der Woche. Sie füttern den Ochsen vom Fest des Hl. Martin an bis Ostern. Von den [12] Hofleuten stellen 2 Tischtücher, wobei ihnen die Leinwand geliefert wird, sie fronen 1 Tag, an dem sie gepflegt werden, 6 Müller und 4 Hofleute zinsen je 1 Seckel [12 Pfennig] und fronen jährlich nur 1 Tag [ca. 11. Jh.]

Lorscher Codex, Band 5, S. 249

Urkunde 3669

In Winenheim [Weinheim] sind 52 Hofreiten, deren jede 1 Schwein im Wert von 5 Seckel[12 Pfennig], Schafe im gleichen Wert und 1 Osterseckel zinst. 28 Hofreiten zinsen 28 Pferde und 10 Eimer Wein. 16 Hofreiten zinsen 16 Schafe, 1 Henne mit 10 Eiern und 4 Pfennig als Barabgabe. Der Hofbauer pflügt alle Jahre 3 Tagewerk Ackerland und bestellt sie mit von der Herrschaft geliefertem Saatgut. Die Ackerbestellung erfolgt im Monat Juni und dann wieder zum Fest Mariae Geburt [8. September], die Wintersaat zur St. Remigius-Messe [1. Oktober]. Er front alle Jahre 3 Tage mit eigener Verpflegung. Von den 8 Mühlen müssen 8 Schweine gemästet werden. Von 2 Huben zinst jede 1 Ochsen. Von den freien Männern und Frauen wird ein Zins von 2 Talenten [à 240 Pfennig] und 8 Unzen [à 20 Pfennig], abzüglich 4 Pfennig erbracht. [ca. 11.Jh.]

Lorscher Codex, Band 5, S. 249f.

Urkunde 3671

In Gernesheim [Gernsheim] finden wir 93 Tagewerke Ackerland, in Lancquata [Lorsch] 90 Tagewerke, in Rorheim (Klein-Rohrheim) 40 Tagewerke [...], außerdem noch Wiesen mit einem Ertrag von 10 Fuder [Wagenladungen] Heu, Weingüter mit einem Ertrag von 6 Fuder Wein und 1 Freien-Hufe (*huba ingenualis*), welche als Zins 1 Schwein entrichtet und an Stelle eines Ferkels 6 Pfennig, 1 Huhn und 10 Eier. Diese Freien-Hufe besorgt die Ackerarbeit, die Ernte und deren Einbringung unter Dach und Fach, die Mahd der Wiesen, die Heudarre und die Lagerung des Heues in der Scheune; sie liefert 1 Fuder Dachschildeln und 5 Fuder Brennholz und überwintert 1 Ochsen. Als Ablösung an Stelle der Fronarbeit der Frauen vergütet sie 1 Schilling [12 Pfennig] und 1 Pferd. Sie front nach Vorschrift. Die gleichen Verpflichtungen haben weitere 23 Hufen. In demselben Dorf liegen außerdem noch 30 Hörigen-Hufen (*serviles hube*). Jede einzelne gibt, wie oben, 1 Schwein, 1 Huhn, 10 Eier [...]. Jede hat in der Woche an 3 Tagen Frondienst zu leisten. Als Geldablösung an Stelle der weiblichen Fronarbeit bezahlt sie 15 Pfennig. Sie übernimmt die Winterfütterung für 1 Rind und hat Fähr- und Spanndienst als Fronarbeit nach Vorschrift zu leisten. [...] Eine Hofreite hat der Dienstmann (*ministerialis*) inne. [ca. 830-850]

Lorscher Codex, Band 5, S. 251-253